



Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen – Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2021

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.10.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 91.650,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – für die Anpassung des Versicherungsbeitrages wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten wird auf die Vorlage 2021/0360 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 91.650,00 Euro erfolgt aus Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.601300 – Gewerbesteuer.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 im Rahmen einer Grundsatzenscheidung beschlossen, dass die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen soll (siehe Vorlage 2016/0200 und Niederschrift über die Sitzung). Durch die Rückdeckungsversicherung soll die Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen gewährleistet werden.

Nunmehr steht erstmals seit dem Abschluss der Versicherung aufgrund von 10 zu berücksichtigenden Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten und 14 Abmeldungen aufgrund eines Wechsels des Dienstherrn eine Aktualisierung des Versicherungsverhältnisses an.

Durch diese Anpassung der Rückdeckungsversicherung für das Jahr 2021 erhöht sich der zu zahlende Beitrag im Saldo um rund 91.650,00 Euro.

Anlage(n):

ohne